

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

053/2020

Kämmerei

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 16.06.2020	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 23.06.2020	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen -  
Zuständigkeit des Rates**

### Beschlussempfehlung

**Der Annahme der Spende des Fördervereins der Feuerwehr Vörden e.V. in Höhe von 17.000 EUR für die Anschaffung eines Gators wird zugestimmt.**

### Begründung

Gem. § 111 Abs. 7 NkomVG obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung dem Bürgermeister. Gem. § 26 KomHKVO entscheidet über die Annahme von Zuwendungen bis zu einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR der Bürgermeister. Oberhalb dieser Wertgrenze ist grundsätzlich der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zuständig, es sei denn, er hat die Zuständigkeit auf den Verwaltungsausschuss übertragen. Mit Beschluss vom 27.04.2010 hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Zuständigkeit für Spenden im Wertbereich von 100 bis zu 2.000,00 EUR auf den Verwaltungsausschuss übertragen. Die nachstehend aufgeführten Sachverhalte übersteigen die Wertgrenze von 2.000 EUR:

Der Förderverein der Feuerwehr Vörden e.V. hat für die Anschaffung eines Gators für die Feuerwehr Vörden einen Betrag in Höhe von 17.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Auf Grund der Spendenhöhe ist in diesem Fall ein Ratsbeschluss erforderlich.

Brockmann

